



**Sarah Ryglewski**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Frank Schäffler  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4245  
FAX +49 (0) 30 18 682-4404  
E-MAIL sarah.ryglewski@bmf.bund.de  
DATUM 21. April 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 157 für den Monat April 2021**

GZ **VII B 5 - WK 6010/21/10003 :027**

DOK **2021/0430647**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„In welchen Abteilungen bzw. in welchem Geschäftsbereich welches Exekutivdirektor/welcher Exekutivdirektorin wird nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Fall rund um Börsenspekulationen mit Gamestop-Aktien behandelt und welche Konsequenzen hat die BaFin bisher aus den privaten Finanzgeschäften mit Gamestop-Aktien seitens BaFin Beschäftigten gezogen (vgl. Antwort auf Drucksache 19/27598)?“

beantworte ich auf Grundlage der Angaben der BaFin wie folgt:

Der aktuelle Fall rund um Börsenspekulationen mit Gamestop-Aktien wird im Geschäftsbereich Wertpapieraufsicht/Asset-Management (Exekutivdirektorin Roegele) von den Abteilungen WA 2 - Marktüberwachung, Marktinfrastruktur, WA 3 - Finanzdienstleistungsinstitute, Organisationspflichten und der Abteilung Verbraucherschutz behandelt. Die interne Prüfung, ob spekulative Finanzgeschäfte vorliegen, findet in der Stabsstelle der Zentralen Compliance im Geschäftsbereich Innere Verwaltung und Recht (Exekutivdirektorin Freiwald) statt.

Bei GAMESTOP CORP handelt es sich um ein US-amerikanisches Unternehmen. Aktien

dieses Unternehmens unterliegen nicht dem Handelsverbot der BaFin für private Finanzgeschäfte, da es sich bei diesem Unternehmen nicht um eine finanzielle Kapitalgesellschaft mit Sitz oder Niederlassung in der EU handelt. Dieses Unternehmen untersteht auch nicht der Unternehmensaufsicht der BaFin.

Die BaFin hat informiert, dass sie in insgesamt zwei Fällen prüft, ob private Finanzgeschäfte ihrer Beschäftigten gegen interne Vorgaben verstoßen haben und daraus Konsequenzen zu ziehen sind. Spekulative Finanzgeschäfte sind seit dem 16.10.2020 nicht mehr zulässig. Die Untersuchungen dieser beiden Prüffälle sind noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. März 2021 (BT-Drs.: 19/28072) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli